

05.04.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der FDP „Keine Energiewende zulasten von Mensch und Natur – Nordrhein-Westfalen muss grundlegenden Kurswechsel beim Ausbau der Windenergie einleiten“ (Drs. 16/ 14648)

Landesregierung und Kommunen bringen Energiewende in NRW voran: 1 Milliarde Invest durch Windenergie

I. Ausgangslage:

Die rot-grüne Landesregierung hat seit 2010 erfolgreich den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen unterstützt und die Energiewende im Energieland Nr.1 konsequent vorangebracht. So gingen 2016 Windenergieanlagen mit einer Leistung von fast 600 MW (brutto) ans Netz - das ist Platz 1 beim Zubau unter den deutschen Binnenländern. Damit wurden 2016 insgesamt eine Milliarde Euro in den Windenergieausbau in NRW investiert. Inzwischen arbeiten in NRW bereits ca. 18.000 Menschen in der Windenergiebranche. Dies kommt sowohl den Kommunen als auch der regionalen Wertschöpfung zu Gute.

Durch den neuen Windenergieerlass aus dem Jahr 2011 und seiner Überarbeitung im Jahr 2015 wurde den Kommunen endlich wieder ermöglicht, basierend auf ihren kommunalen Möglichkeiten und Gegebenheiten ihre kommunale Planungshoheit zu nutzen und selbständig Entscheidungen über den Windenergieausbau in ihrem Gebiet zu treffen. Denn der rot-grüne Windenergieerlass beschreibt den aktuellen Rechtsrahmen für Windenergieanlagen, gibt jedoch anders als unter schwarz-gelber Regierung, keine pauschalen Abstände und Höhenbegrenzung vor. So können Kommunen innerhalb der rechtlichen Vorgaben im Einzelfall entscheiden. Zudem wurde der Ausbau der Windenergie durch verschiedene Leitfäden, u.a. den Leitfaden Artenschutz, unterstützt, um den Kommunen eine Handreichung zu geben, den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung von Arten- und Naturschutz umzusetzen.

Datum des Originals: 05.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Potenzialstudie der Landesregierung zum Potenzial der Windenergie in Nordrhein-Westfalen zeigt zudem deutlich, dass die Ziele der Landesregierung unter Berücksichtigung von Arten- und Naturschutz erreicht werden können. Durch den EnergieDialog.NRW wurde zudem eine Einrichtung geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmer beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW berät und Mediationsverfahren anbietet.

Für die Akzeptanz vor Ort wichtig sind auch Bürgerwindenergieprojekte. Studien belegen wie Bürgerwindparks die Akzeptanz von Windenergieprojekten erhöhen, weil die Bürgerinnen und Bürger so die Möglichkeit erhalten, den Windenergieausbau in ihrer Kommune mit zu gestalten.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass der Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg ist.

III. Der Landtag begrüßt,

- dass 1 Milliarde Euro 2016 in NRW durch den Windenergieausbau investiert wurden und die Windenergiebranche in NRW inzwischen ca. 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzeichnet.
- dass die Landesregierung den Windenergieausbau in den Kommunen unterstützt und nicht mit pauschalen Abständen in die kommunale Planungshoheit eingreift.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Bürgerwindparks möglich bleiben und die derzeit geltenden Regelungen mit Blick auf ihre Effekte kontinuierlich geprüft und wenn nötig angepasst werden.

Norbert Römer
Marc Herter
Michael-Ralf Hübner
Frank Sundermann

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Wibke Brems

und Fraktion